

Sa, 10. Dez 2011  
Eifeler Zeitung / Lokales / Seite 21

## Ein Baumarkt ist nicht ausgeschlossen

Linde-Grundstück in Imgenbroich: Projektentwickler möchte Planung anpassen und entsprechenden Bauantrag einreichen.

Imgenbroich. „Auf dem LindeGrundstück ist ein Baumarkt zulässig.“ So lautet das Fazit für Projektentwickler Stefan Schepers nach der Beratung im Monschauer Planungsausschuss über eine Bauvoranfrage für das Grundstück in Imgenbroich.

Zur Berichterstattung in unserer Zeitung nimmt er als Geschäftsführer der „bonafide Immobilien GmbH“ Stellung: „Sinn einer Bauvoranfrage ist es, die konkrete Nutzung für ein Baugrundstück mit allen Beteiligten zu klären. Dazu gehört es auch verschiedene Nutzungen anzuregen, um den zuständigen Gremien die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.

Eigenen Baumarkt gewünscht

Im vorliegenden Fall habe sich die Stadt Monschau lediglich gegen einen Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück ausgesprochen, „nicht gegen einen Baumarkt“.

Die Verwaltung hatte ausgeführt, dass die alleinige Errichtung eines Baumarktes, dessen Verkaufsflächen Sortimente aus dem Bau- und Handwerkerbereich sowie Baustoffprodukte umfassen würden, innerhalb des Gewerbegebietes zulässig sei, wenn durch den Antragsteller u.a. nachgewiesen werde, „dass schädliche Auswirkungen auf die Nachbarkommunen ausgeschlossen sind.“

Der vorliegenden Bauvoranfrage, die sich auf einen Vollsortimeter plus Baumarkt bezog, hatte der Ausschuss sein Einvernehmen versagt, da ein Lebensmittelmarkt nur einem Kern- oder Sondergebiet zugelassen werden könne, während ein Baumarkt allein auf dem Grundstück nicht ausgeschlossen sei.

Schepers: „Dieser Beschluss korrespondiert auch mit dem jahrelangen Wunsch von Bürgern und Verwaltung in Monschau einen „eigenen“ Baumarkt in Monschau zu anzusiedeln um, wie es die Bürgermeisterin vor einigen Monaten ausgedrückt habe „nicht wegen jeder Schraube nach Simmerath fahren zu müssen“.

Als Projektentwickler nehme man diese Entscheidung der Stadt Monschau auf und werde die Planungen für das Grundstück entsprechend anpassen. „Ein entsprechender Bauantrag, der die Anregungen und Bedenken der Stadt Monschau aufnimmt, wird am 14. Dezember 2011 eingereicht“.

Ob und wann eine geänderte Planung auf dem Grundstück umgesetzt werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend entschieden werden, da ein solches großes Investitionsvorhaben naturgemäß von vielen Faktoren abhängen, die nicht alle zum jetzigen Zeitpunkt bestimmt werden könnten. Der Geschäftsführer: „Geplant ist jedenfalls eine schnelle und zeitnahe Umsetzung. (P. St.)